



Schule Häggenschwil

Liebe Eltern

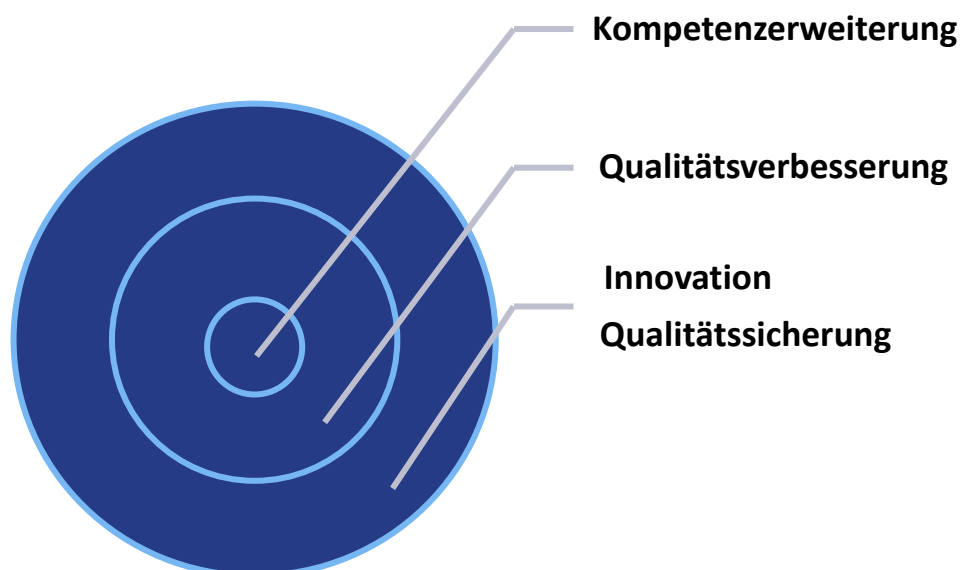
Computer, Laptop, Tablet und Smartphone verschaffen uns einen Zugang zum grössten Wissensspeicher der Welt. Sie verändern unser Lehren und Lernen. Computer und Tablet sind die neuen Schreibwerkzeuge für das digitale Zeitalter. Die digitale Wissenslandschaft hat einen fundamentalen Wandel eingeleitet, der auch vor den Bildungsinstitutionen nicht haltmacht. Wir leben in einer digital geprägten Kultur und möchten diese Bildungsangebote mit unseren Kindern möglichst optimal nutzen. Innovation bedingt Kooperation aller Beteiligten.



Mobiles und innovatives Lernen

Die Schule Häggenschwil ist bereit, den Schülerinnen und Schülern die faszinierenden Möglichkeiten und Chancen des digitalen Lernens zu ermöglichen.

Im Lernen mit persönlichen Laptops sehen wir folgende Vorteile:





Nutzungsvereinbarung

Exemplar Eltern

- 1 Die Schule Häggenschwil arbeitet ab Schuljahr 2013/14 auf der Mittelstufe mit persönlichen Laptops. Das Gerät wird den Lernenden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 2 Der Laptop und das Netzteil sind Eigentum der Schule Häggenschwil. Das Material muss beim Schulaustritt vollständig und in gutem Zustand zurückgegeben werden. Der Laptop kann bei Interesse gegen eine Gebühr von der Schule abgekauft werden. Das Anbringen von Klebern und Stickers ist nicht erlaubt.
- 3 Die Verwendung von Kopfhörern kann in verschiedenen Situationen sinnvoll und hilfreich sein. Die Schule stellt den Lernenden keine permanent nutzbaren Kopfhörer zur Verfügung. Die Verwendung von privatem Material wird empfohlen. Es sind alle handelsüblichen Klinkenstecker verwendbar.
- 4 Bei Verlust und selber verursachten Beschädigungen von Gerät und Zubehör wird kein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt. Es stehen dann für die Lernenden ausschliesslich die in den Klassenzimmern zur Verfügung gestellten fest installierten Desktops zur Verfügung.
- 5 Die Kinder können das Gerät während des Unterrichts und zu Hause für schulische Aufgaben verwenden. Sämtliche Lernprogramme der Schule sind auf dem Laptop installiert und benötigen keine Drahtlosverbindung (WiFi).
- 6 Der Gebrauch für private Zwecke ist ausserhalb der Schule im eingeschränkten Rahmen möglich. Für eine private Nutzung mit vollem Funktionsumfang ist ausserhalb der Schule eine Drahtlosverbindung nötig (WiFi). Es obliegt den Eltern ob die Kinder zu Hause auf das Internet zugreifen dürfen.
- 7 Es ist den Kindern erlaubt, eigene Software auf das Gerät zu installieren. Sollte das Gerät nicht mehr funktionieren oder die Funktion der Lernsoftware einschränken, wird das Gerät in den Auslieferungszustand zurückgesetzt (siehe Punkt 12). Bei mehrmaligen Funktionsproblemen kann das „Administratoren“ Recht entzogen werden. Bei der Installation von eigener Software besteht kein Anspruch auf den Support der Schule.
- 8 Die auf dem Gerät installierte Software bzw. deren Nutzungsaccounts sind in der Schule Häggenschwil registriert. Die Software darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 9 Die Schule/Lehrperson hat jederzeit das Recht, sämtliche Daten auf dem Gerät einzusehen.
- 10 Bei unsachgemässer/uzulässiger Nutzung können einzelne Funktionen durch die Schule/Lehrperson gesperrt oder das Gerät kann temporär oder permanent eingezogen werden.
- 11 Die Schule/Lehrperson kann bei Bedarf das Gerät sperren oder resetten. Durch den Reset werden alle auf dem Gerät vorhandenen Daten gelöscht. Es besteht kein Anspruch auf Sicherung/Speicherung von privaten Daten. Ortung, Sperrung und Reset ist der Schule/Lehrperson auch durch Fernbedienung möglich.
- 12 Das Gerät muss während des Unterrichts von den Lernenden immer mitgeführt werden und über genügend Stromreserven verfügen.
- 13 Die Zugangscodes zum Gerät und allfällige Accounts sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Kinder sind für die Sicherheit ihres Codes verantwortlich. Zugangscodes sind den Lehrpersonen bekannt.
- 14 Der Inhalt dieser Vereinbarung kann durch die Schule jederzeit den Bedürfnissen angepasst werden.

Wir nehmen diese Vereinbarung zur Kenntnis und sind damit einverstanden.

Eltern, Datum und Unterschrift

Schülerin / Schüler, Datum und Unterschrift

.....

.....



Nutzungsvereinbarung

Exemplar Schule

- 1 Die Schule Häggenschwil arbeitet ab Schuljahr 2013/14 auf der Mittelstufe mit persönlichen Laptops. Das Gerät wird den Lernenden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 2 Der Laptop und das Netzteil sind Eigentum der Schule Häggenschwil. Das Material muss beim Schulaustritt vollständig und in gutem Zustand zurückgegeben werden. Der Laptop kann bei Interesse gegen eine Gebühr von der Schule abgekauft werden. Das Anbringen von Klebern und Stickers ist nicht erlaubt.
- 3 Die Verwendung von Kopfhörern kann in verschiedenen Situationen sinnvoll und hilfreich sein. Die Schule stellt den Lernenden keine permanent nutzbaren Kopfhörer zur Verfügung. Die Verwendung von privatem Material wird empfohlen. Es sind alle handelsüblichen Klinkenstecker verwendbar.
- 4 Bei Verlust und selber verursachten Beschädigungen von Gerät und Zubehör wird kein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt. Es stehen dann für die Lernenden ausschliesslich die in den Klassenzimmern zur Verfügung gestellten fest installierten Desktops zur Verfügung.
- 5 Die Kinder können das Gerät während des Unterrichts und zu Hause für schulische Aufgaben verwenden. Sämtliche Lernprogramme der Schule sind auf dem Laptop installiert und benötigen keine Drahtlosverbindung (WiFi).
- 6 Der Gebrauch für private Zwecke ist ausserhalb der Schule im eingeschränkten Rahmen möglich. Für eine private Nutzung mit vollem Funktionsumfang ist ausserhalb der Schule eine Drahtlosverbindung nötig (WiFi). Es obliegt den Eltern ob die Kinder zu Hause auf das Internet zugreifen dürfen.
- 7 Es ist den Kindern erlaubt, eigene Software auf das Gerät zu installieren. Sollte das Gerät nicht mehr funktionieren oder die Funktion der Lernsoftware einschränken, wird das Gerät in den Auslieferungszustand zurückgesetzt (siehe Punkt 12). Bei mehrmaligen Funktionsproblemen kann das „Administratoren“ Recht entzogen werden. Bei der Installation von eigener Software besteht kein Anspruch auf den Support der Schule.
- 8 Die auf dem Gerät installierte Software bzw. deren Nutzungsaccounts sind in der Schule Häggenschwil registriert. Die Software darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 9 Die Schule/Lehrperson hat jederzeit das Recht, sämtliche Daten auf dem Gerät einzusehen.
- 10 Bei unsachgemässer/unzulässiger Nutzung können einzelne Funktionen durch die Schule/Lehrperson gesperrt oder das Gerät kann temporär oder permanent eingezogen werden.
- 11 Die Schule/Lehrperson kann bei Bedarf das Gerät sperren oder resetten. Durch den Reset werden alle auf dem Gerät vorhandenen Daten gelöscht. Es besteht kein Anspruch auf Sicherung/Speicherung von privaten Daten. Ortung, Sperrung und Reset ist der Schule/Lehrperson auch durch Fernbedienung möglich.
- 12 Das Gerät muss während des Unterrichts von den Lernenden immer mitgeführt werden und über genügend Stromreserven verfügen.
- 13 Die Zugangscodes zum Gerät und allfällige Accounts sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Kinder sind für die Sicherheit ihres Codes verantwortlich. Zugangscodes sind den Lehrpersonen bekannt.
- 14 Der Inhalt dieser Vereinbarung kann durch die Schule jederzeit den Bedürfnissen angepasst werden.

Wir nehmen diese Vereinbarung zur Kenntnis und sind damit einverstanden.

Eltern, Datum und Unterschrift

Schülerin / Schüler, Datum und Unterschrift

.....

.....